

## **Rechtsgrundlage**

Rechtsgrundlage für das Bachelorstudium ist das Universitätsgesetz 2002. Das Bachelorstudium Pferdewissenschaften wird von der Veterinärmedizinischen Universität Wien und der Universität für Bodenkultur gemeinsam durchgeführt

## **1. Qualifikationsprofil**

Das Studium der Pferdewissenschaften dient dem Erwerb eines umfassenden Grundwissens über die theoretischen und praktischen Aspekte der Pferdewirtschaft, des Gestütwesens und der Pferdezucht sowie des Pferdesports einschließlich der damit verbundenen Aufgaben in der Gesundheitsfürsorge und Betriebswirtschaft. Neben der Vermittlung von Grundwissen, das voraussichtlich im Berufsleben über längere Zeit Bestand hat, soll auch Raum für das Aneignen, Üben und problembezogene Umsetzen von Wissen und Fertigkeiten gegeben sein.

## **2. Ziele des Studiums**

### **2.1. Allgemeine Ziele**

Das Studium soll eine Berufskompetenz für leitende Funktionen in der Pferdewirtschaft sowohl in Österreich und den deutschsprachigen Ländern als auch im gesamten europäischen und außer-europäischen Bereich vermitteln. Dabei sollen folgende allgemeine Fähigkeiten entwickelt und gefördert werden:

- analytisches und kritisches Denken
- rasche und effektive Informationsbeschaffung
- problemorientiertes Denken und Handeln
- Anwendung von erworbenem Wissen mit Rücksicht auf das jeweilige sozio-ökonomische Umfeld
- soziale Kompetenzen (Eigenverantwortung, Teamfähigkeit, Führungsqualitäten)

### **2.2. Spezielle Ziele**

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiums sollen

- über fundierte Kenntnisse der Morphologie und Physiologie des Organismus sowie des Verhaltens und der Bedürfnisse des Pferdes verfügen und darauf basierend ethisch relevante Aspekte beachten (Trainingsmodalitäten, Belastungsgrenzen, Tiertransporte)
- über fundierte Kenntnisse einer tierartgerechten Haltung, Fütterung und Pflege von Pferden verfügen
- über fundierte Kenntnisse der Gesundheitsfürsorge und ersten Hilfe bei Pferden verfügen
- über fundierte Kenntnisse der Reproduktionsphysiologie, Fruchtbarkeit und Fortpflanzung von Pferden verfügen
- über fundierte Kenntnisse der Zucht, Selektion und Beurteilung von Pferden verfügen
- über fundierte Kenntnisse der betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen (Recht, Haftung und Versicherung) von Pferdezucht, -haltung, -bewertung, -handel und -sport verfügen
- über fundierte Kenntnisse der Organisation der Pferdezucht sowie der verschiedenen Disziplinen des Pferdesports verfügen

- in der Lage sein, die Ausbildung von Pferden für alle Sparten des Reit-, Renn- und Fahrsports zu beurteilen
- in der Lage sein, einschlägige Betriebe zu führen und zu managen
- die Traditionen der Pferdezucht und der verschiedenen Disziplinen des Pferdesports kennen und in der Lage sein, diese unter sich ändernden wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln
- in der Lage sein, praxisrelevante Antworten auf aktuelle Fragen der Pferdewirtschaft zu geben bzw. zu erarbeiten

Durch studienbegleitende Praxen soll eine anwendungsorientierte Ausbildung unterstützt und frühzeitige Kontakte zu potentiellen Tätigkeitsfeldern in Pferdewirtschaft und Pferdesport hergestellt werden.

### **2.3. Berufsfelder**

- Reitschul- und Pferdehaltungsbetriebe
- größere Pferdezuchtbetriebe
- Geschäftsführung von Pferdesportverbänden
- Geschäftsführung von Pferdezuchtverbänden
- Tätigkeit bei Pferdeleistungsprüfungen
- Rennvereine und Rennbahnen
- Trainingszentren und Trainingsställe
- Vermarktungs- und Auktionszentren
- Staatsgestüte und Hengstprüfungsanstalten
- Fachzeitschriften für Reiten und Pferdezucht
- Hersteller von Pferde- und Reiterbedarf
- Reittouristik
- Marketing im Bereich von Reitsport und Pferdezucht
- Tierversicherungen
- Import-/Exportfirmen für internationalen Pferdehandel
- Spezialfirmen für den Bau von Reit- und Stallanlagen

Zusätzliche Arbeitsmöglichkeiten in der Leitungsebene von Pferdesport und Pferdezucht bestehen für Universitätsabsolventen/innen, die sowohl Pferdewissenschaften als auch ein Master- bzw. Diplomstudium absolviert haben (z.B. Agrarwissenschaften, Betriebswirtschaft, Rechtswissenschaft, Tiermedizin). Erweiterte Arbeitsmöglichkeiten existieren auch für Absolventen/innen des Studiums der Pferdewissenschaften, die zusätzlich eine Berufsausbildung (z.B. Pferdewirtschaftslehre) durchlaufen haben.

### **2.4. Gliederung und Dauer des Studiums**

Das Bachelorstudium Pferdewissenschaften umfasst 6 Semester. Zusätzlich zu den Lehrveranstaltungen sind eine Bachelorarbeit sowie Praxen zu absolvieren. In jedem Semester sind im Durchschnitt Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten zu absolvieren.

## **3. Unterrichts- und Lehrformen**

### **3.1. Semesterstunde**

Der Umfang von Vorlesungen und sonstigen Lehrveranstaltungen wird in Semesterstunden (SWS) angegeben. Entsprechend der Dauer eines Semesters von 15 Wochen entspricht eine Semesterstunde 15mal einer akademischen Stunde von 45 Minuten.

### **3.2. Unterrichtsformen**

*Vorlesungen (VO)* dienen der Vermittlung von Grundkonzepten und der ausführlichen Erklärung von Inhalten in didaktisch entsprechender und durch moderne Medien unterstützter Art und Weise. *Übungen (UE)* dienen dem Erwerb praktischer Fähigkeiten und spezieller Fertigkeiten im Hinblick auf die Berufslaufbahn.

*Konversatorien (KV)* dienen der Aneignung von Kenntnissen durch geeignete und kompetent geführte Diskussion, sowie dem Trainieren der Problemlösungsfähigkeit. Konversatorien sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen auf die laufende Mitarbeit Wert gelegt wird.

*Seminare (SE)* dienen der wissenschaftlichen Diskussion. In Seminaren wird die aktive Mitarbeit der Studierenden eingefordert, wobei in Kleingruppen vor allem die Fähigkeit erlernt wird, das Wissen zur Analyse und Lösung von Fragestellungen anzuwenden. Von den Teilnehmern werden mündliche und/oder schriftliche Beiträge gefordert.

*Exkursionen (Ex)* dienen einem Einblick in praxisnahe Verhältnisse und werden in der Regel im Zusammenhang mit Vorlesungen, Übungen oder Seminaren durchgeführt.

*Kombinationen:* Lehrveranstaltungen, in denen die Kennzeichen oben angeführten Unterrichtsformen didaktisch sinnvoll kombiniert sind (VU: Vorlesung mit Übungen, VX: Vorlesung mit Exkursion, VUX: Vorlesung mit Übung und Exkursion, VS: Vorlesung mit Seminar, KVU: Konversatorium mit Übung, SU: Seminar mit Übung, SX: Seminar mit Exkursion).

### **3.3. Prüfungsformen**

Prüfungen werden entweder am Ende einer Lehrveranstaltung oder für mehrere Lehrveranstaltungen eines Faches gemeinsam durchgeführt. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (Konversatorien, Seminare, Übungen) sind durch regelmäßige Überprüfung des Wissens während des Unterrichts gekennzeichnet. Gesamtprüfungen sind Prüfungen aus mehreren Fächern. Kommissionelle Gesamtprüfungen sind Prüfungen aus mehreren Fächern mit mehreren Prüfern. Gesamtprüfungen müssen bei Nichtbestehen zur Gänze wiederholt werden, sofern die Prüfungsordnung beziehungsweise die studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung keine andere Regelung vorsehen.

### **3.4. Bachelorarbeit**

Die Studierenden sind verpflichtet eine Bachelorarbeit zu verfassen. Das Thema der jeweiligen Arbeit ist einem der im Studienplan festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen. Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben. Die Aufgabenstellung ist so zu wählen, dass für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb eines Semesters möglich und zumutbar ist.

### **3.5. ECTS-Punkte**

Das European Credit Transfer System (ECTS) dient zur Erleichterung der interuniversitären und innereuropäischen Anrechnung von Studienleistungen. Die Zuweisung von ECTS-Punkten (sog. Credits) erfolgt für jede Lehrveranstaltung nach dem jeweiligen von Studierenden (sowohl in der Lehrveranstaltung als auch außerhalb im Eigenstudium) zu bewältigendem Arbeitspensum. Auch für Praxen und die Bachelorarbeit werden ECTS-Punkte zugewiesen.

Das ECTS sieht für die Absolvierung eines dreijährigen Bachelorstudiums die Zuweisung von 180 ECTS-Punkten vor. Für Vorlesungen mit Lehrveranstaltungsprüfungen sowie für Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind die ECTS-Punkte gesondert ausgewiesen. Ist eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter Teil der Lehrveranstaltungen eines Prüfungsfaches, so sind die für diese Lehrveranstaltung ausgewiesenen Punkte in der Gesamtzahl der Punkte für dieses Fach enthalten.

## 4. Studienplan

### 4.1. Stundenausmaß

In den 6 Semestern des Bachelorstudiums sind vorgesehen:

	SWS	ECTS
Pflichtlehrveranstaltungen	99,0	141
Wahlfächer im Ausmaß von mindestens		8
Bachelorarbeit		12
Praxis im ersten Studienjahr (4 Wochen)		4
Praxis nach dem vierten Semester (12 Wochen)		15

### 4.2. Lehrveranstaltungen

<b>1. Semester (Pflichtfächer)</b>	B/V	SWS	ECTS
Geschichte der Reiterei und Pferdezucht (VO)	V	1	1,5
Anatomie des Pferdes I (VO)	V	2	3
Naturwissenschaftliche Grundlagen – Chemie (VO)	V	3	4,5
Naturwissenschaftliche Grundlagen – Physik (VO)	V	1	1,5
Zoologie für Pferdewissenschaften (VO)	B	2	3
Pferderassen und Pferdebeurteilung (VO)	V	1	1,5
Organisation des Reit- u. Rennsports (VO, Ex)	V	1	1,5
Ethologie des Pferdes (VO)	V	1	1,5
Landwirtschaftliche Baukunde (VO)	B	2	3
Pferdezucht und Gestütmedizin (KV)	V	1	1,5
<i>Summe</i>		<i>15,0</i>	<i>22,5</i>

Die Vorlesungen Naturwissenschaftliche Grundlagen – Chemie, Naturwissenschaftliche Grundlagen – Physik, Zoologie für Pferdewissenschaften sowie Pferderassen und Pferdebeurteilung bilden zusammen die Studieneingangsphase.

<b>2. Semester (Pflichtfächer)</b>	B/V	SWS	ECTS
Anatomie des Pferdes II (VUX)	V	2	3
Physiologie und Biochemie (VO)	V	3	4
Grundlagen der Mikrobiologie (VO)	V	3	4
Grundlagen der Statistik und Biostatistik (VU)	V	2	3
Aufstallungssysteme und Haltungsformen (VO)	V	2	3
Fachenglisch I (KV)	V	2	3
Ernährung: Grundlagen, Futtermittelkunde (VO)	V	3	4
Genetik (VO)	B	2	2
Allg. Betriebswirtschaftslehre für Pferdewissenschaften (VU)	B	4	6
Marketing (VS)	B	2	3
<i>Summe</i>		<i>25,0</i>	<i>35,0</i>

<b>3. Semester (Pflichtfächer)</b>	B/V	SWS	ECTS
Ernährung: Fütterungspraxis (VUX)	V	3	4
Tierzucht für Pferdewissenschaften (VO)	B	3	4,5
Grundlagen der Parasitologie (VU)	V	2	3
Fachenglisch II (KV)	V	2	3
Grundlagen des Rechts (VO)	B	3	4,5
Agrarmarketing I (VO)	B	2	3
Grünlandbewirtschaftung u. Weidewirtschaft b. Pferd (VO)	B	2	3
Training, Leistungsphysiologie, Doping, Sportmedizin (VO)	V	2	3
Einführung in die Krankheitslehre (VO)	V	1	1,5
<i>Summe</i>		<i>20,0</i>	<i>29,5</i>

<b>4. Semester (Pflichtfächer)</b>	B/V	SWS	ECTS
Zuchtwertschätzung beim Pferd (VO)	B	1	1,5
Buchhaltung (VU)	B	2	3
Kostenrechnung (VO)	B	2	3
Landwirtschaftliche Betriebswirtschaftslehre (VO)	B	3	4,5
Rechtliche Aspekte der Pferdewirtschaft (VO)	B	1	1,5
Projektmanagement (VS)	B	2	3
Angewandte Pferdezucht (SE)	V	1	1
Erste Hilfe/Wundversorgung und emergency care (VO)	V	1	1
Themen aus der Internen Medizin (VO)	V	1	1
Themen aus der Chirurgie (VO)	V	1	1
Krankheiten des Bewegungsapparates (VO)	V	1	1
Physiotherapie (VO)	V	1	1
Reproduktion I (VO)	V	2	3
Sportpädagogik (SU)	V	3	4
Summe		22,0	29,5

<b>5. und 6. Semester (Pflichtfächer)</b>		SWS	ECTS
Rhetorik u. Präsentationstechniken (SE)	B	2	4
Betriebswirtschaftslehre für pferdehaltende Betriebe (VO)	B	2	3
Seuchenhafte Erkrankungen und Prophylaxe, Parasitosen (VO)	V	1	1,5
Erste Hilfe, Wundversorgung, Physiotherapie (UE)	V	1	1,5
Hufpflege und Hufbeschlag (UE)	V	1	1,5
Reproduktion II (VO)	V	2	3
Hengsthaltung (VO)	V	1	1,5
Tierzucht-, Tierschutz-, Tierseuchenrecht (VO)	V	1	1,5
Pferdeausbildung und Reitlehre (VO)	V	2	3
Pferdekauf-, Haftungs- und Versicherungsrecht (SE)	V	2	2
Bachelorseminar (SE)	V	1	1
Praxisseminar (SE)	V	1	1
<i>Summe</i>		17,0	24,5

<b>Wahlfächer</b>	<b>B/V</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS</b>
Reit- und Fahrausbildung (UE)	V	2	2
Voltigieren (UE)	V	2	2
Krankheiten des Bewegungsapparates (UE)	V	1	1,5
Pferdebesamung und Besamungswesen (KVU)	V	5	7,5
Beurteilung und Selektion von Zuchtpferden I (SE)	V	1	1
Stallbau und Stallklima (VO)	V	2	2
Übungen aus Weidewirtschaft für Pferdewissenschaften (UE)	B	1	1,5
Biomechanische Grundlagen der Pferdeausbildung (SE)	V	1	1,5
Agrarmärkte (VO)	B	2	3
Allgemeine und Agrarsoziologie (VO/SE)	B	2	3
Regionalplanung (VO)	B	2	3
Grundlagen der Ökonomie (VO)	B	4	6
Beurteilung und Selektion von Zuchtpferden II (SX)	V	1	1
Biologie des Wildpferdes (SE)	V	1	1,5
Grundlagen der Statistik und Biostatistik (UE)	V	1	1,5
Aktuelle Themen aus der Pferdewirtschaft I (SE)	V	1	1,5
Aktuelle Themen aus der Pferdewirtschaft II (SE)	V	1	1,5
Galopp- und Trabrennsport (SE)	V	1	1,5
Naturheilverfahren (SE)	V	1	1,5
Organisation und Führung (VU)	B	2	3
Methoden der empirischen Sozialforschung (VO)	B	2	3
Sicherheitstechnik in der Land- und Forstwirtschaft (VO)	B	2	3
Grundlagen der Landtechnik (VU)	B	3	4,5
Grünlandmechanisierung (VO)	B	2	3
Verfahrenstechnik Pflanzliche Produktion (VO)	B	2	3
Verfahrenstechnik Pflanzliche Produktion (UE)	B	1	1,5
Verfahrenstechnik Tierische Produktion (VO)	B	2	3
Landwirtschaftliche Arbeitswissenschaft (VO)	B	2	3
Landwirtschaftliche Betriebswirtschaftslehre (UE)	B	2	3
Umwelt- und Qualitätsmanagementsysteme, Ökobilanzierung, Umweltauditing (VU)	B	4	4
Hippologisches Sachverständigenwesen (SE)	V	1	1
Grundlagen des Tieschutzrechts	V	1	1
Grundlagen des Tierversuchsrechts	V	1	1

Abkürzungen: B: Universität für Bodenkultur, V: Veterinärmedizinische Universität Wien, SWS: Semesterwochenstunde

Die Leiter/innen der Wahlfach-Lehrveranstaltungen können in Absprache mit dem/der Vizerektor/in für Lehre die Zahl der Teilnehmer/innen des Wahlfachs beschränken, wobei darauf zu achten ist, dass den bei einer Anmeldung zurückgestellten Studierenden dadurch keine Verlängerung der Studienzeit erwächst. Die Leiter/innen von Wahlfach-Lehrveranstaltungen können weiters in Absprache mit dem/der Vizerektor/in für Lehre spezielle Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Wahlfach festsetzen (z.B. nur in oder ab einem bestimmten Semester, erst nach Absolvieren bestimmter anderer Lehrveranstaltungen oder Ablegen bestimmter Prüfungen des Studiums Pferdewissenschaften bzw. bei Lehrveranstaltungen, die auch für anderer Studiengänge anerkannt sind, Prüfungen der jeweiligen Studiengänge).

### **4.3. Praxen**

Im ersten Studienjahr ist eine 4wöchige Praxis in einem pferdehaltenden Betrieb im Ausmaß von 4 Wochen (4 ECTS) zu absolvieren. Ab dem Abschluss der Lehrveranstaltungen des 4. Semesters sind Praxen im Ausmaß von insgesamt 12 Wochen (15 ECTS-Punkte) zu absolvieren. Die Praxen können in einem Betrieb oder mehreren Betrieben absolviert werden, wobei die Mindestdauer der Praxis in jedem Betrieb durchgehend 4 Wochen (160 Stunden) betragen muss. Im Rahmen der Praxen sollen die Studierenden unter Anleitung in Betrieben oder Einrichtungen der Pferdewirtschaft tätig werden (z.B. in den Bereichen Pferdesport und Pferdezucht sowie Verkauf, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit mit variabler Gewichtung der Bereiche) und dabei vor allem Einblicke in Organisation und Management gewinnen. Über die Praxis ist ein Bericht anzufertigen. Die Praxen bedürfen einer vorhergehenden Bewilligung durch den/die Vizerektor/in für Lehre. Im Rahmen der Lehrveranstaltung Praxisseminar erfolgt eine Vorstellung von Praxisberichten und Beratung der Studierenden hinsichtlich der Praxen

### **4.4. Anfertigung einer Bachelorarbeit**

Die Bachelorarbeit kann ab Ende des 5. Semesters vorgelegt werden. Sie betrifft ein Thema aus den im Studiengang unterrichteten Fächern. Die Bachelorarbeit umfasst entweder eine Arbeit im Umfang von 20 bis 40 A4 Seiten oder ein Manuskript, welches zur Einreichung bei einem wissenschaftlichen Journal geeignet ist. Die Benotung erfolgt in Form von Noten (1 (sehr gut) bis 5 (nicht bestanden)). Die Bachelorarbeit ist in einem hochschulöffentlichen Vortrag im Rahmen der Lehrveranstaltung Bachelorseminar vorzustellen.

### **4.5. Prüfungsordnung**

Im Verlauf des Studiums sind die im folgenden aufgeführten Prüfungen zu absolvieren. Sofern der Studienplan nicht ausdrücklich die Abfolge der Prüfungen festlegt, ist diese den Studierenden freigestellt.

#### **Prüfungen der Eingangsphase**

Nach dem ersten Semester sind die folgenden Prüfungen der Eingangsphase abzulegen:

- (1) Naturwissenschaftliche Grundlagen – Chemie
- (2) Naturwissenschaftliche Grundlagen – Physik
- (3) Zoologie für Pferdewissenschaften
- (4) Pferderassen und Pferdebeurteilung

Die Absolvierung der Prüfungen der Eingangsphase ist Voraussetzung für die Zulassung zu den Prüfungen des 2. Semesters und aller nachfolgenden Semester.

#### **Weitere Prüfungen nach dem ersten Semester**

- (5) Geschichte der Reiterei und Pferdezucht
- (6) Organisation des Reit- und Rennsports
- (7) Ethologie des Pferdes
- (8) Landwirtschaftliche Baukunde

### **nach dem zweiten Semester**

- (1) Anatomie des Pferdes
- (2) Aufstallungssysteme und Haltungsformen
- (3) Physiologie und Biochemie
- (4) Grundlagen der Mikrobiologie
- (5) Genetik
- (6) Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
- (7) Marketing
- (8) Grundlagen der Statistik und Biostatistik

Die Absolvierung der Prüfungen Anatomie des Pferdes, Physiologie und Biochemie, Grundlagen der Mikrobiologie, Genetik und Einführung in die Krankheitslehre ist Voraussetzung für die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen Erste Hilfe, Wundversorgung und Emergency Care; Themen aus der Inneren Medizin; Themen aus der Chirurgie; Krankheiten des Bewegungsapparates, Physiotherapie, Reproduktion I des 4. Semesters sowie Seuchenhafte Erkrankungen und Prophylaxe, Parasitosen; Reproduktion II, Hengsthaltung des 5. Semesters. Die Absolvierung der Prüfung Allgemeine Betriebswirtschaftslehre des 2. Semesters ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung Landwirtschaftliche Betriebswirtschaftslehre des 4. Semesters.

### **nach dem dritten Semester**

- (1) Ernährung (Verdauungsphysiologie, Futtermittelkunde, Fütterungspraxis)
- (2) Tierzucht für Pferdewissenschaften
- (3) Grundlagen des Rechts
- (4) Grundlagen der Parasitologie
- (5) Grünlandbewirtschaftung und Weidewirtschaft beim Pferd
- (6) Trainingslehre, Leistungsphysiologie, Doping, Sportmedizin
- (7) Agrarmarketing
- (8) Einführung in die Krankheitslehre

### **nach dem vierten Semester**

- (1) Zuchtwertschätzung beim Pferd
- (2) Buchhaltung
- (3) Landwirtschaftliche Betriebswirtschaftslehre
- (4) Kostenrechnung
- (5) Rechtliche Aspekte der Pferdewirtschaft
- (6) Projektmanagement

### **nach dem fünften Semester**

- (1) Betriebswirtschaftslehre für pferdehaltende Betriebe
- (2) Tierzucht-, Tierschutz-, Tierseuchenrecht
- (3) Pferdeausbildung und Reitlehre

(4) Gesamtprüfung Reproduktion und Hengsthaltung

(5) Kommissionelle Gesamtprüfung Gesundheit (Gesundheitsfürsorge und erste Hilfe, Hygiene und Seuchenprophylaxe, Themen aus der Chirurgie, Themen aus der Inneren Medizin, Seuchenhafte Erkrankungen und Prophylaxe, Parasitosen, Physiotherapie, Orthopädie, Hufpflege und Hufbeschlag)



## **5. Abschluss des Bachelorstudiums**

Nach Absolvieren der Pflichtlehrveranstaltungen und zugehörigen Prüfungen (oder entsprechend angerechneter externer Lehrveranstaltungen) sowie der vorgeschriebenen Praxen und dem Erreichen von 180 ECTS-Punkten und der positiven Beurteilung der Bachelorarbeit gilt das Studium als abgeschlossen. Der Abschluss wird dem Studierenden beurkundet. Der erfolgreiche Abschluss des Studiums berechtigt die Absolventen/innen den Titel eines Bachelor of Science (abgekürzt B.Sc.) zu führen. Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums Pferdewissenschaften sind die Absolventen/innen berechtigt, ein fachrelevantes Master-Studium (M.Sc.) an einer wissenschaftlichen Hochschule/Universität zu beginnen.